

Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: BM	Datum 22.06.2017
	Aktenzeichen:	
Sitzungsvorlage Nr. 081 / 2017		
<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 04.07.2017	TOP 9
öffentliche Sitzung		
Betreff:		
Erhebliche außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung Errichtung eines zweiten Kneipp-Badbetriebes gemäß Kurortgesetz (KOG)		
Finanzielle Auswirkungen:		
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt	
Zuständiger Haushaltsplan:		
<input type="checkbox"/> Ergebnisplan		
<input type="checkbox"/> Finanzplan A (Ifd. Verwaltungstätigkeit)	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit)	
<input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)		
Beschlussvorschlag:		
Der erheblichen außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 120.000 EUR wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt.		
 Bürgermeister/in	 FB-Leiter/in	 Zust. Bearbeiter/in

Sachdarstellung, Begründung:

Im Jahre 1999 wurde der Stadt Tecklenburg die Zertifizierung als Kneipp-Kurort unter der Auflage, dass bis spätestens 31.12.2002 die Fertigstellung der zweiten Badabteilung nachzuweisen ist, verliehen.

Eine Badabteilung befindet sich, damals wie heute, in der Klinik Tecklenburger Land. Im Jahr 2013 haben rund 680 Patienten 1.587 Kneipp-Güsse erhalten und 1.080 Patienten insgesamt 3.073 Mal am Wassertreten teilgenommen. Hier ist auch eine Fachkraft mit einer extra Kneipp-Ausbildung innerhalb der Klinik tätig.

Mit Schreiben der Stadt Tecklenburg vom 31.10.2002 an die Bezirksregierung Münster wurde ein Bericht über die Erfüllung der Auflagen im Rahmen der Anerkennung als Kneipp-Kurort übersandt. Hier wurden mehrere Optionen zur Errichtung eines zweiten Badbetriebes der Bezirksregierung in Aussicht gestellt:

1. Der geplante Bau einer Wellness-Kneipp-Abteilung als letzte Baumaßnahme der Gesamtrenovierung des Hotels Drei Kronen
2. Errichtung von weiteren Kneipp-Einrichtungen in Bad Holthausen
3. Schaffung von Kneipp-Anwendungsbereichen im Wellnessbereich des zu erweiternden Hotels Burggraf
4. Neuplanung einer großen Wellness-Hotelanlage (5 Sterne-Hotelstern) im Kurgelände Handal vor dem Landhaus Sundern

Am 15.06.2010 fand ein Ortstermin mit Vertretern der Bezirksregierung im Hotel Teutoburger Wald mit dem Ziel der Errichtung eines zweiten Badbetriebes statt, jedoch die räumliche Entfernung zum Kurgelände Tecklenburg lies eine Anerkennung leider nicht zu. Die in diesem Ortstermin erarbeitete Lösungsmöglichkeit wurde von der Bezirksregierung nach dem Termin textlich wie folgt gefasst:

„Die Neufassung des Kurgeländes des Kneipp-Kurortes Tecklenburg unter Einbeziehung des Ring-Hotels Teutoburger Wald und damit unter Einbeziehung von Teilen der Gemarkung Brochterbeck (sog. Dreieckslösung) soll planungsrechtlich im Flächennutzungsplan entlang des Teutos dargestellt werden.“

Der Rat der Stadt Tecklenburg wurde am 05.10.2010 über die planungsrechtliche Umsetzung zur geplanten Änderung der Kurgeländegrenzen informiert.

Zwischen Oktober 2013 und Februar 2015 haben sich die Ratsgremien mit der 43. Änderung des Flächennutzungsplans befasst. Erhebliche Einwände gegen die Änderung der Kurgeländegrenzen wurden insbesondere von den Grundstücksbesitzern und anliegenden landwirtschaftlichen Betrieben auch über die Rechtsabteilung des WLV im Rahmen der Trägerbeteiligung abgegeben. Nach einem informellen Gespräch mit der Bezirksregierung im August 2015 wurde der Stadt Tecklenburg suggeriert, dass es für die vorgelegten Pläne mittlerweile keine Zustimmung der Bezirksregierung Münster geben könne, sodass die Stadt Tecklenburg das Flächennutzungsplanverfahren nicht mehr weiter verfolgen konnte.

Ungeachtet der planungsrechtlichen Hürden intensivierte die Stadt ihre Bemühungen, die Wellness- bzw. Saunabereiche privater Hoteliere im Kurgelände für die Errichtung eines zweiten Badbetriebes zu gewinnen. Zudem konnte ein Mitarbeiter der Physiotherapie- und Ergotherapieeinrichtung vithera für einen über zweiwöchigen Intensivkurs „Hydrotherapie nach Kneipp“ in Bad Wörishofen mit Kostenübernahme durch die Stadt gewonnen werden.

Um Kneippkuren durchführen zu können, bedarf es einer in der Kneipptherapie ausgebildeter Fachkraft. Dieser Lehrgang wurde mit der Bezirksregierung abgestimmt und für ausreichend befunden. Aus diesem Grund hat die Stadt Tecklenburg ebenfalls mit der örtlichen Einrichtung vithera ab Herbst 2015 Gespräche über die räumliche und personelle Umsetzung des 2. Badbetriebes geführt.

Da die eigenen Praxisräumlichkeiten jedoch den räumlichen Bedarf für einen Kneipp-Anwendungsbereich nicht hergeben, wurden abermals externe Bereiche geprüft.

Anfang November 2016 wurden erste Gespräche mit der Geschäftsführung der Bäder und Wasser GmbH, dem örtlichen Kneipp-Verein, sowie dem Förderverein Waldfreibad zur Errichtung eines zweiten Badbetriebes im Waldfreibad Tecklenburg geführt.

Alle Akteure waren sich in den Gesprächen einig, dass eine qualitativ angemessene und öffentlich nutzbare Räumlichkeit für den zweiten Kneipp-Badbetrieb zusammen mit einer fest installierten Sauna eine deutliche Aufwertung des Angebots für das Waldfreibad Tecklenburg sowie des gesamten Kurortes darstellen würde.

Mitte Juni 2017 teilte uns nun die Bezirksregierung Münster mit, dass sie eine offizielle Begehung des Kurortes Tecklenburg am 29.08.2017 zusammen mit der Besuchscommission des Landesfachbeirates für Kurorte und Heilquellen beabsichtige, mit dem Ziel der Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzung.

An diesem Termin werden seitens der Stadt Tecklenburg neben den ausgebildeten Fachkräften alle ehrenamtlich involvierte Vereine und Institutionen teilnehmen, die unseren Kneipp-Kurort prägen. (Kneipp-Verein, Interessengemeinschaften, Kneipp-Kindergärten, etc.)

Die Stadt Tecklenburg erhält eine Kurortebeihilfe entsprechend dem Kurortegesetz des Gemeindefinanzierungsgesetzes des Landes NRW in Höhe von derzeit rund 172.000 EUR. Hierin enthalten ist ein Sockelbetrag von jeweils rund 40.300 EUR für die Prädikatisierung Luftkurort und Kneippkurort. Die restliche Summe ergibt sich aus dem GFG-Gesamtvolumen und einem Zuschlag der Übernachtungszahlen im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen.

Auch wenn es auf Landesebene zwischen 2008 und 2010 bereits Bestrebungen im Rahmen der Erstellung des sog. IFO-Gutachtens gab, die Kurortebeihilfe komplett abzuschaffen, hält die Stadt Tecklenburg es nach wie vor für bedeutend, den Kneipp-Kurorte-Status in Tecklenburg zu erhalten. Er wird zum einen durch die Aktivitäten des örtlichen Kneipp-Vereins, aber auch durch die Aktivitäten der Interessengemeinschaften in allen Ortsteilen (Kneipp-Tretbecken im Kur- und Landschaftspark Tecklenburg, Kneipp-Tretbecken im Bewegungspark Ledde, Kneipp-Tretanlage im Mühlenpark Brochterbeck, Kneipp-Bewegungspark im Dorfteich Leeden) durch verschiedene Veranstaltungen und Aktivitäten gelebt, zum anderen profitiert die Stadt Tecklenburg derzeit noch mit rund 40.300 EUR jährlich als pauschale Zuwendung des Landes für unsere Kureinrichtungen.

Die Stadt Tecklenburg sieht zudem eine nachhaltige Investition in die Infrastruktur in dem beliebten Waldfreibad, sowie die Möglichkeit den Förderverein Waldfreibad und dem Kneipp-Verein aktiv in die kombinierte Nutzung des Bad- und Saunabereichs zusammen mit den ausgebildeten Fachkräften (Hydrotherapie nach Kneipp) einzubeziehen.

Der Architekt Timo Bardelmeier hat hierfür konkrete Planungen entwickelt, sowie eine Kostenschätzung vorgenommen, um kurzfristig die Baumaßnahme außerhalb der Badesaison durchführen zu können. Die Kosten belaufen sich auf bis zu 120.000 EUR und sind außerplanmäßig bereitzustellen.

Unabhängig von der Anerkennung als Kneipp-Kurort sind die Voraussetzungen für den Erhalt des Luftkurortes nach wie vor gegeben. Anfang Februar wurde bereits der Deutsche Wetterdienst zur Luftqualitätsbeurteilung beauftragt. Diese periodische Untersuchung erfolgt alle 5 Jahre - zwischen den umfangreichen Gutachten, die alle 10 Jahre stattfinden.

Am 16. Mai 2017 fand ein Ortstermin und die Begehung des Deutschen Wetterdienstes in Tecklenburg mit einem äußerst positiven Feedback über den Charakter des Ortes statt, sodass die Vorlage des abschließenden Gutachtens des Deutschen Wetterdienstes Ende Juli/Anfang August stattfinden kann.

Zur Deckung der außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung stehen aufgrund des Kunstrasenkonzeptes nicht mehr benötigte investive Mittel aus der Maßnahme „Neubau Laufbahn Sportplatz Tecklenburg“ zur Verfügung (s. auch Sitzungsvorlage 025/2017).